Einwohnergemeinde Bolken

Budgetgemeindeversammlung

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20.00 Uhr

Mehrzweckgebäude

E I N L A D U N G

an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Bolken zum Besuch der **BUDGET-Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20.00 Uhr, im Mehrzweckgebäude.**

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler/-innen
2. Budget 2023
   - 2.1 Erfolgsrechnung
   - 2.2 Investitionsrechnung
   - 2.3 Anträge zum Budget 2023
3. Genehmigung Anhang I zur Vereinbarung «die gemeinsame Führung einer Regionalschule»
4. Verschiedenes

Freundliche Grüsse

EINWOHNERGEMEINDERAT BOLKEN

Ab 29. November können die entsprechenden Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Ebenfalls liegt in dieser Zeit das genehmigte Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 15. Juni 2022 zur Einsichtnahme auf.
Die Unterlagen sind auch unter www.bolken.ch aufgeschaltet.

Zu dieser Gemeindeversammlung sind alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger freundlich eingeladen.

An die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Bolken

Bericht und Anträge zu den Traktanden der Budgetgemeindeversammlung vom Mittwoch, 7. Dezember 2022

Traktandum 2: **Budget 2023**

Zur Erstellung des Budgets wurden die Jahresrechnung 2021, das Budget 2022 und die erarbeiteten Budgetunterlagen der Kommissionen sowie die Budgetangaben der kantonalen Stellen und der extern ausgelagerten Organisationen berücksichtigt.
Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget an der Sitzung vom 21. November 2022 verabschiedet – gestützt auf die Finanzplanung und einer Anpassung des Steuersatzes um 10 Prozentpunkte auf 145% schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Verlust von CHF 246'645.68 ab.
Anlässlich der ersten Budget-Arbeitssitzung des Gemeinderates vom 29. Oktober 2022 wies das Budget bei gleichbleibendem Steuerfuss von 135 % einen Verlust von rund CHF 392'500.00 auf, ohne Berücksichtigung der Korrektur von Steuereinnahmen. Dieser hohe Verlust bedingte, sämtliche Positionen nochmals zu überprüfen. Die Korrektur der Steuereinnahmen ergab auf der einen Seite eine Erhöhung von ca. 3% (CHF 37'000.00) gegenüber dem Steuerjahr 2021 (CHF 1'663'000.00) und gleichzeitig eine Verminderung von 6% (ca. CHF 100'000.00) infolge der Annahme des Gegenvorschlages der Initiative «jetzt si mir draa» (bei einer Annahme wäre die Reduktion noch viel höher gewesen). Trotz grossen Sparbemühungen und Budgetkürzungen in verschiedenen Bereichen, gelang es nicht, den Verlust zu reduzieren. Daher musste eine Diskussion über eine unerlässliche Anpassung des Steuersatzes geführt werden. Der Gemeinderat beantragt aus diesem Grund eine Steueranpassung von 135% auf 145 %. Die nachgelagerte Überarbeitung durch die Finanzverwaltung führte unter Berücksichtigung von Abschreibungen und Abschlüssen der Spezialfinanzierungen zum vorliegenden Verlust.

2.1 Erfolgsrechnung
Siehe Erläuterungen zum Budget 2023.

2.2 Investitionsrechnung
Siehe Erläuterungen zum Budget 2023.

2.3 Anträge zum Budget 2023
Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen das Budget wie folgt zu genehmigen.

2.3.1 Erfolgsrechnung	*Gesamtaufwand*		*CHF*	*2'931'794.98*
	Gesamtertrag		*CHF*	*2'685'149.30*
	Verlust		***CHF***	***246'645.68***
2.3.2 Investitionsrechnung	*Ausgaben Verwaltungsvermögen*		*CHF*	*120'809.00*
	Einnahmen Verwaltungsvermögen		*CHF*	*0.00*
	Nettoinvestitionen		***CHF***	***120'809.00***
2.3.3 Spezialfinanzierungen	*Gemeinschaftsantenne*	*Gewinn*	*CHF*	*7'849.00*
	Wasserversorgung	*Verlust*	*CHF*	*1'540.00*
	Abwasserbeseitigung	*Verlust*	*CHF*	*1'713.00*
	Abfallbeseitigung	*Verlust*	*CHF*	*1'075.00*

2.3.4 Steuersatz natürliche Personen *145% der einfachen Staatssteuer (Vorjahr 135%)*
Der Gegenvorschlag zur Steuerinitiative «Jetzt si mir draa» und die Anpassung des Steuersatzes von 135% auf 145% hat voraussichtlich folgende Auswirkungen auf die Steuerpflichtigen:

*Steuerpflichtige, die **gleich viel oder weniger** bezahlen als bisher:*
Alleinstehende mit einem steuerbaren Einkommen bis ca. CHF 48'000.00
Ehepaare ohne Kinder mit einem steuerbaren Einkommen bis ca. CHF 74'000.00
Ehepaare mit 1 Kind mit einem steuerbaren Einkommen bis ca. CHF 120'000.00
Ehepaare mit 2 Kinder mit einem steuerbaren Einkommen bis ca. CHF 140'000.00

*Steuerpflichtige, die **mehr** bezahlen als bisher (ca. 3 – 4 % der bisherigen Bundes-, Staats- und Gemeindesteuern):*
Alleinstehende mit einem steuerbaren Einkommen ab ca. CHF 48'000.00
Ehepaare ohne Kinder mit einem steuerbaren Einkommen ab ca. CHF 74'000.00
Ehepaare mit 1 Kind mit einem steuerbaren Einkommen ab ca. CHF 120'000.00
Ehepaare mit 2 Kinder mit einem steuerbaren Einkommen ab ca. 140'000.00

2.3.5	*Steuersatz juristische Personen*	*145% der einfachen Staatssteuer (Vorjahr 105%)*
2.3.6	*Feuerwehrpflichtersatz-Abgabe wie folgt festzulegen:*	*10% der einfachen Staatssteuer Minimum CHF 20.00 / Maximum CHF 400.00*

2.3.7 Der Gemeinderat wird ermächtigt allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Traktandum 3: **Genehmigung Anhang I zur Vereinbarung «die gemeinsame Führung einer Regionalschule**

Für den Schulausschuss und die Schulleitung stellen die schwankenden Schülerzahlen in den vier Schulstandorten (Aeschi, Bolken, Drei Höfe, Etziken) der regionalen Schule äusseres Wasseramt eine wiederkehrende Herausforderung dar. Die Schülerzahlen führen zu Klassengrössen von 4 bis 25 Schülerinnen und Schülern. Aus pädagogischer Sicht ist es deshalb kaum möglich, der angestrebten Chancengleichheit und den Entwicklungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Qualität und Struktur der regionalen Schule äusseres Wasseramt können nur aufrechterhalten werden, wenn in den Standorten die Klassengrössen optimiert werden. Weder zu grossen noch zu kleinen Klassen sind pädagogisch sinnvoll.
Aus diesem Grund hat der Schulausschuss in Absprache mit den Gemeindepräsidien entschieden, ab dem Schuljahr 2021/2022 Schülerinnen und Schüler auch an einem anderen Schulstandort als dem ihrer Wohngemeinde unterrichten zu lassen.
Dieses Vorgehen wird nun im Anhang I zur Vereinbarung der rsaw schriftlich festgehalten. Der Anhang wurde durch das Volkschulamt vorgeprüft. Die neue Regelung hat keinen Einfluss auf den durch die Vereinbarung definierten Kostenteiler.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt den Zusatz zur Vereinbarung der rsaw vom 9. März 2018 zu genehmigen

Bolken, 21. November 2022

Einwohnergemeinderat Bolken

Patrick Meier
Gemeindepräsident

Thomas Beer
Gemeindeverwalter

Anhang: Erläuterungen zum Budget 2023

Erfolgsrechnung

Budget 2023 - Erfolgsrechnung							
		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Konto	Funktionale Gliederung ER						
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	403'402.30	40'450.00	424'391.10	42'150.00	372'395.86	32'972.18
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VER	47'856.00	16'500.00	42'920.00	18'625.00	38'268.85	16'523.50
2	BILDUNG	1'194'449.30	1'500.00	1'216'028.10	1'500.00	1'166'421.25	1'500.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	58'860.00	49'700.00	59'360.00	48'700.00	58'545.70	48'524.55
4	GESUNDHEIT	133'909.00		117'520.00		127'485.95	
5	SOZIALE SICHERHEIT	492'242.00	2'500.00	504'427.00	2'500.00	472'476.90	400.00
6	VERKEHR	142'227.00	3'950.00	148'150.00	3'950.00	129'867.95	3'512.55
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	430'934.38	357'758.00	427'788.85	362'930.00	295'944.55	244'544.29
8	VOLKSWIRTSCHAFT	3'930.00	21'500.00	3'930.00	21'500.00	3'608.30	21'562.37
9	FINANZEN UND STEUERN	23'985.00	2'191'291.30	23'185.00	2'211'276.30	45'860.94	2'264'855.05
	Total	2'931'794.98	2'685'149.30	2'967'700.05	2'713'131.30	2'710'876.25	2'634'394.49
	JAHRESVERLUST		**246'645.68**		**254'568.75**		**76'481.76**
	Gesamttotal	2'931'794.98	2'931'794.98	2'967'700.05	2'967'700.05	2'710'876.25	2'710'876.25

Allgemeine Verwaltung

01	Legisative und Exekutive	75'800.00		98'540.00		73'247.35	
02	Allgemeine Dienste	327'602.30	40'450.00	325'851.10	42'150.00	299'148.51	32'972.18

Die allgemeinen Verwaltungskosten der Gemeinde sind um ca. CHF 20'000.00 tiefer als im Vorjahr. Der Gemeinderat hat aufgrund des schlechten Ergebnisses die Kredite des Gemeinderates für einmalige und für jährlich wiederkehrende Verpflichtungen um CHF 15'000.00 und CHF 5'000.00 gekürzt. Die Kosten in der Bauverwaltung entsprechen denjenigen im 2022. Den Kosten der Friedhofgemeinde (RPK und Verwaltungsmandat) von CHF 3'300.00 stehen Erträge im gleichen Ausmass gegenüber.

Öffentliche Sicherheit

12	Rechtssprechung	1'110.00		450.00		1'765.00	
15	Feuerwehr	34'346.00	15'500.00	31'970.00	14'000.00	29'833.10	16'523.50
16	Verteidigung	12'400.00	1'000.00	10'500.00	4'625.00	6'670.75	0.00

Die Kosten fallen etwas höher aus als im Jahr 2022. Der Einkauf in die Schiessanlage Horriwil (in der Investitionsrechnung 2022) löst Abschreibungen von CHF 2'500.00 für 10 Jahre aus. Im Zivilschutz kann aus dem Spezialfonds nichts mehr der Erfolgsrechnung gutgeschrieben werden.

Bildung

21	Volksschule	1'131'449.30	1'500.00	1'144'028.10	1'500.00	1'093'921.25	1'500.00
22	Sonderschulen	63'000.00		72'000.00		72'500.00	

Die Nettokosten im Bildungsbereich liegen um CHF 22'000.00 tiefer als im Vorjahr. Die Primarschule schliesst trotz weniger Bolkner-Schüler etwa gleich hoch ab. Dagegen sind die Kosten in der Kreisschule tiefer. Bei der Kreisschule ist mit einem Betrag an den gymnasialen Unterricht von CHF 0.00 (0 Kind) gerechnet. Die Sonderschule weist um CHF 9'000.00 tiefere Kosten aus, da der Kanton im Jahr 2023 25% der Kosten übernimmt.

Kultur, Freizeit

32	Kultur, übrige	8'350.00	3'000.00	8'350.00	1'500.00	7'480.75	1'500.00
33	Medien	46'700.00	46'700.00	47'200.00	47'200.00	47'024.55	47'024.55
34	Sport und Freizeit	3'810.00		3'810.00		4'040.40	

Die Kosten für die Kultur und Freizeit liegen im Bereich des Vorjahres.

Gesundheit

41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	95'430.00		80'160.00		80'211.95	
42	Ambulante Krankenpflege	25'379.00		24'760.00		34'989.25	
43	Gesundheitsprävention	13'100.00		12'600.00		12'284.75	

Die Kosten im Bereich Gesundheit fallen höher als im 2022 aus, da der Beitrag an die Restkostenfinanzierung für stationäre Pflege um CHF 15'000.00 höher budgetiert werden muss.

Soziale Wohlfahrt

52	Invalidität	500.00		100.00		0.00	
53	Alter + Hinterlassene	209'273.00	2'500.00	212'887.00	2'500.00	191'213.65	400.00
54	Familie und Jugend	17'700.00		16'990.00		15'105.25	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	264'769.00		274'450.00		266'158.00	

Die Kosten im Bereich der sozialen Wohlfahrt fallen voraussichtlich um CHF 12'000.00 tiefer aus als im Vorjahr. Die meisten Beträge sind vom Kanton oder der Sozialregion vorgegeben.

Verkehr

61	Strassenverkehr	104'129.00	3'950.00	111'559.00	3'950.00	97'180.10	3'512.55
62	Öffentlicher Verkehr	38'098.00		36'591.00		32'687.85	

Der Grund für die tieferen Kosten im Bereich Verkehr liegt darin, dass die Entleerung der Schächte (CHF 5'200.00) nur alle zwei Jahre durchgeführt wird.

Umwelt und Raumordnung

71	Wasserversorgung	112'470.00	112'470.00	112'470.00	112'470.00	88'307.55	88'307.55
72	Abw asserbeseitigung	90'513.00	90'513.00	88'300.00	88'300.00	84'224.79	84'224.79
73	Abfallbeseitigung	67'425.00	66'675.00	67'760.00	67'010.00	71'226.15	70'554.95
74	Verbauungen	35'480.00	1'450.00	28'980.00	1'500.00	25'348.15	1'457.00
75	Arten- und Landschaftsschutz	1'700.00		1'950.00		136.05	
77	Übriger Umw eltschutz	103'996.38	86'650.00	112'678.85	93'650.00	13'495.86	
79	Raumordnung	19'350.00		15'650.00		13'206.00	

Bei den Bereichen 71 Wasserversorgung bis 73 Abfallbeseitigung sind die Kosten beinahe auf Vorjahresniveau. Im Bereich 74 Verbauungen müssen wir im Unterhalt Gewässer mit höheren Kosten von CH 6'500.00 budgetieren. Beim Arten- und Landschaftsschutz wird mit einer Einlage in den Naturschutzfonds (ausgelöst durch Grundstückgewinnsteuern) von CHF 1'700.00 gerechnet. Der übrige Umweltschutz beinhaltet seit 2022 die Friedhofgemeinde. Die Nettokosten sind um ca. CHF 1'700.00 tiefer als im Vorjahr. Bei der Raumordnung sind höhere planmässige Abschreibungen (für die Ortsplanung) eingerechnet.

Volkswirtschaft

81	Landw irtschaft	930.00		930.00		598.30	
82	Forstw irtschaft	3'000.00		3'000.00		3'010.00	
87	Brennstoffe und Energie		21'500.00		21'500.00		21'562.37

Diese Kosten entsprechen in den Vorjahreszahlen.

Finanzen und Steuern

91	Steuern	3'400.00	1'864'400.00	3'200.00	1'793'750.00	20'027.45	1'803'751.50
93	Finanz- und Lastenausgleich		284'500.00		375'300.00		415'300.00
96	Vermögens- und Schuldenverw altung	20'585.00	42'291.30	19'985.00	42'126.30	25'833.49	45'774.90
97	Rückverteilungen		100.00		100.00		28.65

Die Gemeindesteuer-Berechnung für natürliche Personen basiert auf folgender Berechnung:

Vorbezug 2021	CHF	1'627'000.00
Definitive Abrechnungen 2021	CHF	36'000.00
Erhöhung gemäss Kanton ca. 3% a/Bezug 2021	CHF	37'000.00
	CHF	1'700'000.00
Verlust aus Initiative «jsmd» (Gegenvorschlag) gem. Kanton 6%*	CHF	-100'000.00
	CHF	1'600'000.00
Erhöhung Steuersatz auf 145%	CHF	1'718'500.00

*Die Gemeinde Bolken hat nach Berechnung vom Amt für Gemeinden am **drittmeisten** Steuerausfälle im Kanton Solothurn. 5% und mehr Steuerausfälle betreffen nur 11 Gemeinden im Kanton. Auf diesen Umstand hat der Gemeinderat bereits bei der Abstimmung zur Steuer-Initiative hingewiesen.

Der Gemeinderat hat auch beschlossen den Steuersatz der juristischen Personen von 105% ebenfalls auf 145% zu erhöhen.
Der Beitrag vom Finanzausgleich des Kantons beträgt im Jahre 2023 CHF 284'500.00 und fällt mit CHF 90'800.00 tiefer als im Jahr 2022 aus.

Spezialfinanzierungen

Gemeinschaftsantenne

Diese Spezialfinanzierung schliesst mit einem Gewinn von CHF 7'849.00 ab. Budgetiert sind zusätzliche Abschreibungen von CHF 21'100.00. Der Einnahmenüberschuss wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung gutgeschrieben. Die Gebühren bleiben für das Jahr 2023 noch gleich.

Wasserversorgung

Der budgetierte Verlust beträgt CHF 1’540.00. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung belastet.

Abwasserbeseitigung

Bei dieser Spezialfinanzierung gibt es einen Verlust von CHF 1’713.00, welcher dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung belastet wird. Hier ändern die Gebühren vorerst nicht. Diese Gebühren werden in Bezug auf die Vision ARA2025 überprüft.

Abfallbeseitigung

Diese Spezialfinanzierung schliesst mit einem Verlust von CHF 1’075.00 ab. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet.

Investitionsrechnung

	Budget 2023 - Investitionsrechnung					
	Investitionsrechnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Konto	Funktionale Gliederung IR						
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			9’200.00		-	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG			25’001.00			
2	BILDUNG	11’181.00		5’000.00			
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE				2’200.00		2’188.15
6	VERKEHR			9’500.00		23’138.15	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	109’628.00		101’100.00	7’500.00	91’490.90	18’192.95
9	FINANZEN UND STEUERN					20’381.10	114’629.05
	Total	120’809.00	0.00	149’801.00	9’700.00	135’010.15	135’010.15

Bildung

2	BILDUNG	11’181.00	0.00	5’000.00	0.00	0.00	0.00

Die bisher in Aeschi genutzte Schulküche steht nicht mehr zur Verfügung. Aus diesem Grund muss im oz13 eine zusätzliche Schulküche eingebaut werden.

Umweltschutz und Raumordnung

71	Wasserversorgung				2’500.00	6’000.00	3’439.10
72	Abwasserbeseitigung	36’328.00		57’500.00	5’000.00	33’828.05	6’868.85
73	Abfallbeseitigung						
74	Verbauungen	15’000.00		15’000.00			
79	Raumordnung	58’300.00		28’600.00		51’662.85	7’885.00

Abwasserbeseitigung (SF)
Das Vorprojekt für die Entlastungsleitung Aeschistrasse wird mit CHF 25'000.00 budgetiert, genehmigt an der Budgetgemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021. Bei der ARA sind folgende Positionen budgetiert worden: ARA Vision 2. Etappe CHF 6'243.00 sowie Ableitung in die Aare CHF 5'085.00. Die Ableitung, infolge der Mikroverunreinigung, ist vom Bund vorgeschrieben und wird deshalb mit 75% der Kosten subventioniert. Wie hoch der Beitrag seitens des Kantons ist, ist noch offen.

Verbauungen
Bei Starkregen kommt es aus den Feldern südlich des Niederfeldweges immer wieder zu Oberflächenabflüssen, welche zu Schäden an Liegenschaften führten. Ziel ist es den Oberflächenabfluss so zu lenken, dass möglichst keine Liegenschaften vom Abfluss betroffen sind. Dafür soll ein Vorprojekt mit Lösungsansätzen und Kostenschätzung erstellt werden. Das Vorprojekt inkl. Kostenschätzung mit Lösungsansätzen für die Optimierung des Oberflächenabflusses Günscheler/Niederfeld wird mit CHF 15'000.00 budgetiert.

Raumordnung
Der Kredit für die Ortsplanrevision wurde an der Budgetgemeindeversammlung vom 16. Dezember 2020 genehmigt. Für die 3. Etappe wird mit Kosten von CHF 58’300.00 gerechnet.

Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad **-45.46 %**
Die Investitionen können im 2023 nicht aus den Ergebnissen finanziert werden und führen zu einer Neuverschuldung. Die Liquidität nimmt entsprechend ab.

Zinsbelastungsanteil **0.22%**
Die Nettozinsen in Prozenten des Finanzerfolges sind gering.

Kapitaldienstanteil **8.47%**
Nettozinsen und ordentliche Abschreibungen in Prozenten des Finanzertrages. Sie sind gering bzw. noch tragbar.

Nettoschuld pro Einwohner **1'012.33**
Infolge der Neuverschuldung steigt die Pro-Kopf-Verschuldung an. Es ist eine mittlere Verschuldung und immer noch tragbar. Ende 2021 betrug die Nettoschuld pro Einwohner CHF 816.58.

Bolken, November 2022

Gemeindeverwaltung
Thomas Beer Treuhand GmbH
Thomas Beer